

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 27 (2012)
Heft: 4

Artikel: Ortsbildpflege dank Planung?
Autor: Biland, Anne-Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-727040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortsbildpflege dank Planung?

Von Anne-Marie Biland

Man stelle sich vor: Ganz im Sinne der heute omnipräsenten inneren Verdichtung sieht eine mittelgrosse bernische Gemeinde im Rahmen ihrer Ortsplanungsrevision vor, den Kirchhügel im Dorf für eine Terrassensiedlung umzuzonen. Unternutzte Bauzonen sowie Baulücken und Siedlungsbrachen sollen ja besser genutzt werden, bevor am Siedlungsrand eingezont wird und die attraktive Südhanglage sowie die Ausrichtung auf die bestehende Infrastruktur sprechen allesamt für das Wohnbauprojekt.

Ein geeigneter Ort für eine Terrassensiedlung?

Trotz all dieser Vorteile lehnt die Denkmalpflege diese Umzonung ab. Die unverwechselbare kleine Landkirche, deren gedrungener romanischer Turm ins 12. Jahrhundert zurückgeht, thront heute gleichsam über dem Dorf und verdankt ihre dominante Wirkung im Ortsbild grösstenteils dem grünen, unbebauten Kirchhügel. Als identitätsbildendes Element spielt die Kirche eine wichtige Rolle, welche sie auf keinen Fall verlieren darf – genauso wie der grüne Hügel unverzichtbar ist – als Vordergrund der Kirche, aber auch als Freifläche im dicht bebauten Umfeld. Denn im Gegenzug zur Verdichtung gewinnen Grünräume an Bedeutung. Erwiesenermassen sind Aussenräume extrem wichtig für das Wohlbefinden, grüne Ruhe-Inseln tragen zur Lebensqualität bei. Dasselbe gilt für ortsspezifische Identitätsobjekte, die zur Unverwechselbarkeit eines Ortsbildes beitragen. Im erwähnten Beispiel kann die kleine Kirche durchaus als Wahrzeichen gelten.¹

¹ Zum Thema Verdichten siehe: Positionspapier des Schweizer Heimatschutzes vom 26.11.2011: Verdichten braucht Qualität.

Es gilt deshalb, bereits im Rahmen der Planung bestehende Qualitäten von Ortsbildern zu erkennen, zu dokumentieren und anschliessend zu sichern. Im Kanton Bern stehen mit dem flächendeckenden Bauinventar und dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS gute Grundlagen für die Analyse als Voraussetzung für eine massgeschneiderte Ortsbildpflege zur Verfügung. Als «Kirchhügel, steiler Wieshang, bedeutender Bestandteil der Dorfsilhouette» wird die einzuzonende Fläche im ISOS umschrieben und das Freihalten dieser unverbauten Umgebung wird als vordringlich erachtet. Die Einzelbauanalyse im Bauinventar liefert zusätzliche Informationen zu den gemäss kantonalem Baugesetz schützens- und erhaltenswerten Gebäuden und beschreibt allfällige historische und räumliche Qualitäten von sogenannten Baugruppen.

Diese Erkenntnisse gilt es umzusetzen und es gehört zu den Aufgaben der Denkmalpflege, die Gemeinde für die Qualitäten ihres Ortsbildes zu sensibilisieren. Mittels Überzeugungsarbeit sollen das Verständnis für und der Wille zu dessen Erhaltung ge-

weckt werden. Im Fallbeispiel muss etwa deutlich gemacht werden, dass sich Terrassensiedlungen in der Regel schlecht mit bäuerlich geprägten Dorfbildern vertragen. Der städtisch anmutende Bautyp kann in einer Agglomerationsgemeinde oder in Neubauquartieren verträglich sein, aber als Hintergrund eines Bauerndorfes wirkt er oftmals unpassend und wertet das Ortsbild ab.

Die Rolle der Denkmalpflege

Entscheidende Weichen bezüglich Ortsbildpflege werden im Verlauf von Ortsplanungen gestellt. Deshalb ist es eminent wichtig, die Anliegen der Denkmalpflege möglichst frühzeitig in den Planungsprozess einzubringen. Im Rahmen der Vorprüfung einer Ortsplanungsrevision erhält die Berner Fachstelle in der Regel erstmals die Gelegenheit Stellung zu nehmen. In einem Fachbericht – für den 30 Tage zur Verfügung stehen – kann die Denkmalpflege Neu- und Umzonungen, allfällige Schutzgebiete sowie die Bestimmungen des Baureglementes kommentieren und Änderungen beantragen. Dabei wird zwi-

Terrassensiedlung als Dorfbild-Hintergrund.



ischen Empfehlungen und Forderungen mit Genehmigungsvorbehalt unterschieden. Beide Varianten sind mit stichhaltigen Begründungen zu untermauern, welche sich auf die gesetzlichen Grundlagen von Bauinventar und ISOS abstützen. Je nach Umfang und Gewicht dieser Einwände kann das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR Gemeindevertreter, Ortsplaner und involvierte Fachstellen zu einem Bereinigungsgespräch einladen. Diese Diskussionsrunden können sehr nützlich sein, da die Fachleute der Denkmalpflege Gelegenheit erhalten, ihre Anliegen mündlich ausführlicher darzustellen und auf Einwände direkt reagieren können. Dem Gespräch folgen eine Überarbeitung der Unterlagen, unter Umständen eine zweite Vorprüfung und die öffentliche Auflage in der Gemeinde. Anschliessend formuliert das AGR den Entscheid als Verfügung, welche auf einer vorgängigen sorgfältigen Interessenabwägung beruhen muss. Damit ist die Rolle der Denkmalpflege klar: Sie gibt im Rahmen des Verfahrens einen oder zwei Fachberichte ab und wertet ihre Einwände, indem sie für schwerwiegende Mängel Genehmigungsvorbehale vorstellt. In vielen Fällen können diese

im Rahmen der Bereinigung und Überarbeitung einer Ortsplanungsrevision ausgeräumt werden, aber wenn nicht, so kann die Forderung der Denkmalpflege für den Genehmigungsvorbehalt bestehen bleiben und das AGR stützt ihn – oder stützt ihn eben dann in Einzelfällen auch mal nicht.

Ortsbildschutz

Das kantonalbernische Baugesetz verpflichtet die Gemeinden, Ortsbildschutzgebiete festzulegen. Als Erläuterung dazu schreibt das AGR in seinem Musterbaureglement: «Es ist Aufgabe der Gemeinden, auf der Grundlage des (...) ISOS und des (...) Bauinventars, die Siedlungen und Siedlungsteile von besonderer Schönheit, Eigenart, geschichtlichem oder kulturellem Wert zu bezeichnen und die dem Schutzzweck dienenden Bau- und Nutzungsbeschränkungen zu erlassen (Art. 64a und 86 BauG).» Neben den Zonenausscheidungen verdienen deshalb beim Prüfen der Planungsunterlagen auch die Vorschriften, also die Baureglementsartikel, besondere Beachtung. Diese Vorschriften griffig zu formulieren ist eine Herausforderung, die nicht leicht zu bewältigen ist. Zudem sind auch vorbildlich verfasste Artikel keine

Garantie für guten Ortsbildschutz, denn erst deren Anwendung entscheidet über Erfolg oder Misserfolg.

Wiederkehrende Themen

Zu den Themen, die die Denkmalpflege bei Planungsfragen immer wieder beschäftigen, gehören Siedlungsränder und Freihaltestächen. Ein bäuerlicher Weiler, z.B. mit stattlichen Bauernhäusern des 19. Jahrhunderts, verdankt sein einprägsames, charakteristisches Aussehen oftmals seiner Lage in unverbauter Umgebung. Ein Neubau am Siedlungsrand – vielleicht eine riesige landwirtschaftliche Halle – kann zwar das raumplanerische Ziel, Bau- und Nichtbauzonen klar zu trennen, vorbildlich erfüllen, aber gleichzeitig ein wertvolles Ortsbild massiv abwerten.

Schwierig ist es auch, in unter enormem Baudruck stehenden Agglomerationsgemeinden, einer qualitätvollen Baugruppe mit hochkarätigen Baudenkmalen und Aussenräumen genügend Freiraum zu gewähren, um zu verhindern, dass ihre Wirkung vom «Siedlungsbrei» erstickt wird.

Oftmals schwer einzuschätzen sind die Folgen der Bau-Masse, die in den Zonenvorschriften formuliert sind. Denn eine

ganz entscheidende Rolle im Ortsbild spielen Körnung und Massstäblichkeit. Dazu gehören auch Lärmschutzwände, die nicht selten historische Ortskerne tangieren. Hier ist es Aufgabe der Denkmalpflege, frühzeitig auf die kulturellen Werte aufmerksam zu machen, die unbedingt geschont werden müssen und nicht leichtsinnig geopfert werden dürfen. Aber gerade in diesem Themenkreis lassen sich nicht in allen Fällen allseits befriedigende Lösungen finden und die Interessenabwägung wird nicht immer zugunsten des Ortsbildes gefällt. Allerdings haben neue Verkehrsführungen auch schon zu Aufwertungen geführt, wenn etwa Ortskerne vom Durchgangsverkehr entlastet wurden. Mit der Verkleinerung der Verkehrsfläche können – das nötige Know-how und gestalterisches Gespür vorausgesetzt – Vorplätze, Plätze und Grünräume wieder ihren Beitrag zur Qualität eines Ortsbildes leisten.

Strassenbau

Die zunehmende Mobilität und der Ausbau der Verkehrsverbindungen haben in den letzten Jahren zahlreiche Bauten hervorgebracht. Die baulichen Eingriffe in Städten und Dörfern sind oft massiv und können ein über Jahrhunderte gewachsene

Résumé

Afin d'assurer la protection des sites construits, il importe que les exigences de la conservation du patrimoine soient intégrées très tôt dans les plans d'aménagement locaux. Les qualités intrinsèques des sites doivent être clairement identifiées, répertoriées et communiquées aux milieux concernés. Dans le canton de Berne, le recensement architectural, qui couvre l'ensemble du canton, et l'inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) offrent des bases solides aux analyses requises pour assurer une protection des sites sur mesure. Une des tâches du Service cantonal des monuments historiques est de sensibiliser les communes à la qualité de leurs ensembles bâtis, en les aidant à prendre conscience de la richesse de ces sites et en les incitant à les conserver. Au cours de la procédure de planification locale, le service élaboré un ou deux rapports; s'il constate dans le plan des défauts importants, il émet des réserves dûment motivées quant à son approbation.

La préservation de la périphérie des agglomérations et des surfaces non constructibles est un des thèmes qui reviennent constamment dans les interventions du Service des monuments historiques à propos de planifications locales. Ainsi, un hameau agricole doit souvent sa physionomie originale et caractéristique au fait qu'il se situe dans un environnement libre de constructions. Lorsqu'un ensemble bâti de grande valeur, réunissant des monuments et des alentours d'une qualité exceptionnelle, se trouve au sein d'une agglomération en proie à une très forte demande immobilière, il est difficile de préserver un espace suffisant aux abords du site. En outre, les questions d'échelle sont tout à fait décisives pour la physionomie du site, qu'une nouvelle construction disproportionnée est susceptible de défigurer. La desserte d'une ville ou d'un village par de nouvelles voies de communication peut également métamorphoser la physionomie séculaire de la localité. Il faut alors que le Service des monuments historiques signale rapidement les richesses culturelles à préserver impérativement.

Umgebung und Siedlungsränder sind wichtige Werte des Ortsbildes.



Wieviel Raum braucht eine Kirchgruppe zum Überleben?



Strassenbau und Lärmschutz verändern Ortsbilder oft stark.

